



Basler
Kantonalbank

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität Konzern per 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

2	Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
3	Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
9	Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs
11	Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
14	Zusammensetzung des Kapitals
17	Leverage Ratio
19	Liquidität
21	Kreditrisiko
26	Gegenparteikreditrisiko
28	Marktrisiko
31	Zinsrisiko im Bankenbuch
36	Vergütungen
37	Operationelle Risiken
38	Corporate Governance
39	Glossar

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Der Konzern BKB verfügt per 31. Dezember 2019 mit einer Gesamtkapitalquote von 17,4% (Gesamtkapital-Zielquote 12,8%) sowie einer Leverage Ratio von 7,9% (Mindesthöhe 3%) über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 136,6% im 4. Quartal 2019 ausgewiesen werden. Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2019 trägt der Konzern BKB den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften nach FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» vollständig Rechnung.

Als Finanzgruppe und Kategorie 3 Bank unterliegt die Basler Kantonalbank auf Konzernstufe den vollen Offenlegungspflichten nach FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken». Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass bei Tabellen mit flexiblem Format auf andere leicht zugängliche Informationen verwiesen werden kann. Dies nimmt der Konzern BKB vor allem im Bereich der qualitativen Beschreibung wahr und verweist dabei auf entsprechende Ausführungen im aktuellen Geschäftsbericht. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht aller potenziellen Tabellen, inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt «Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts». Für Informationen zur «Corporate Governance» wird auf das Kapitel im publizierten Geschäftsbericht 2019 der BKB verwiesen.

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden wird eine schematische Übersicht zu den nach FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Basler Kantonalbank gegeben

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs				
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	ja	halbjährlich	
KM2	Grundlegende Kennzahlen „TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)“	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich	
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	ja	halbjährlich	
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen				
LI1	Ableich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen ¹	ja	jährlich	
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	ja	jährlich	
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich	
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	ja	jährlich	
Zusammensetzung des Kapitals				
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel ²	ja	jährlich	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz ¹	ja	jährlich	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	ja	jährlich	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	

¹ Tabelle LI1 und Tabelle CC2 werden kombiniert dargestellt.

² Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgegliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Makroprudentielle Aufsichtsmaßnahmen				
GSIB1	G-SIB Indikatoren	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	nein, nur Banken die Art. 44a ERV erfüllen	n/a	
Leverage Ratio				
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	ja	jährlich	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich	
Liquidität				
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	ja	jährlich	
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	ja	halbjährlich	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	nein, noch keine Gültigkeit	n/a	

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
	Kreditrisiko			
CRA	Kreditrisiko: Allgemeine Informationen	ja	jährlich	
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	ja	jährlich	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven ¹	ja	jährlich	
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	ja	jährlich	
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a	
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a	
CR9	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a	
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a	

¹ Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgegliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
	Gegenparteikreditrisiko			
CCRA	Gegenparteikreditrisiko: Allgemeine Angaben	ja	jährlich	
CCR1	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCR2	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCR3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a	
CCR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich	
CCR6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	jährlich	
CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)	nein, keine Anwendung eines IMM Ansatzes	n/a	
CCR8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	ja	jährlich	

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Verbriefung				
SECA	Verbriefungen: Allgemeine Angaben	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des „Investors“	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
Marktrisiko				
MRA	Marktrisiko: Allgemeine Angaben	ja	jährlich	
MR1	Marktrisiko: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
MRB	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	ja	jährlich	
MR2	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	ja	halbjährlich	
MR3	Marktrisiko: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch	ja	halbjährlich	
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	ja	halbjährlich	
Zinsrisiken im Bankenbuch				
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	ja	jährlich	
IRRBBA1	Zinsrisiken: Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich	
IRBBB1	Zinsrisiken: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich	

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Vergütungen				
REMA	Vergütungen: Politik	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a	
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a	
REM2	Vergütungen: Spezielle Auszahlungen	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a	
REM3	Vergütungen: Unterschiedliche Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a	
Operationelle Risiken				
ORA	Operationelle Risiken: Allgemeine Angaben	ja	jährlich	
Corporate Governance				
Anhang 5	Corporate Governance	ja	jährlich	

Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen aus Eigenmitteln, Leverage Ratio und LCR der letzten beiden Perioden gegeben tabellarisch aufgeführt. Details zu den einzelnen Kennzahlen sind in den weiteren Tabellen dieses Berichts ersichtlich.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2019 ^a	30.6.2019 ^c	31.12.2018 ^e
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	3 850 906	3 781 844	3 790 074
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 850 906	3 781 844	3 790 074
2 Kernkapital (T1)	3 920 429	3 851 367	3 859 615
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 920 429	3 851 367	3 859 615
3 Gesamtkapital	3 922 069	3 853 233	3 860 856
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 922 069	3 853 233	3 860 856
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
4 RWA	22 553 673	22 944 064	22 237 066
4a Mindesteigenmittel	1 804 294	1 835 525	1 778 965
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET1-Quote (%)	17,07	16,48	17,04
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,07	16,48	17,04
6 Kernkapitalquote (%)	17,38	16,79	17,36
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,38	16,79	17,36
7 Gesamtkapitalquote (%)	17,39	16,79	17,36
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,39	16,79	17,36
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (%)	2,50	2,50	1,88
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	-	-	-
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,50	2,50	1,88
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	9,39	8,79	9,36
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,00	4,00	4,00
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0,78	0,74	0,75
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,58	8,54	8,55
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,38	10,34	10,35
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,78	12,74	12,75
Basel III Leverage Ratio¹			
13 Gesamtengagement (in 1000 CHF)	49 480 400	49 443 816	47 618 394
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,92	7,79	8,11
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	7,92	7,79	8,11
Liquiditätsquote (LCR)			
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in 1000 CHF)	7 128 556	7 880 495	6 377 397
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in 1000 CHF)	5 219 071	5 681 136	4 977 193
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	136,59	138,71	128,13

¹ Die Derivatepositionen für die Leverage Ratio werden ab 2019 nach SA-CCR berechnet.

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Wir verweisen bezüglich des Risikomanagementansatz der Bank auf das Kapitel «Erläuterungen zum Risikomanagement» im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigem Berechnungsansatz zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8% der risikogewichteten Aktiven.

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2019	30.6.2019	31.12.2019
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
¹ Kreditrisiko (ohne CCR [Gegenpartekreditrisiko] ¹)	18 301 126	18 161 632	1 464 090
² – Davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	18 301 126	18 161 632	1 464 090
⁶ Gegenpartekreditrisiko (CCR)	875 368	856 325	70 029
⁷ – Davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	875 368	856 325	70 029
¹⁰ Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	1 368 242	1 357 797	109 459
²⁰ Marktrisiko	946 089	1 499 701	75 687
²¹ – Davon mit Standardansatz bestimmt	151 384	209 672	12 111
²² – Davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	794 706	1 290 029	63 576
²⁴ Operationelles Risiko	1 062 846	1 068 609	85 028
²⁷ Total	22 553 673	22 944 064	1 804 294

¹ Inklusive nicht gegenparteibezogene Risiken.

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Der buchhalterische Konsolidierungskreis des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG, Basel sowie der Keen Innovation AG, Basel. Im Unterschied zum buchhalterischen Konsolidierungskreis ist die Keen Innovation AG nicht in dem für die Eigenmittelunterlegung relevanten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Der buchhalterische Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Im Gegensatz zum Vorjahr wird die Keen Innovation AG nicht mehr im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis berücksichtigt. Die Einzelabschlüsse der beiden Konzernbanken basieren auf einheitlich gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Der Konzern Basler Kantonalbank besitzt noch weitere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Folgende Beteiligungen von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden nach dem Schwellenwertverfahren (gem. Art. 33–40 ERV) behandelt. Dabei wird der über dem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird:

- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich

Folgende Beteiligungen von nicht im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden risikogewichtet:

- Keen Innovation AG, Basel
- Pick-e-Bike AG, Oberwil (BL)
- RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel

In der folgenden Übersicht werden die buchhalterischen Werte nach ihren implizierten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien aufgeteilt und zugeordnet.

Aktiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e		f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Unter Kreditrisiko ²	Unter Gegenpartekreditrisikovorschriften	Unter Verbriefungsvorschriften	Unter Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF			
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Flüssige Mittel		6 202 086	6 202 086	6 202 086	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken		2 647 411	2 647 411	2 414 003	233 408	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		21 000	21 000	–	21 000	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		2 881 445	2 881 445	2 870 520	10 925	–	–	–	–	–	–
Hypothekarforderungen		28 670 065	28 670 065	28 670 065	–	–	–	–	–	–	–
Handelsgeschäft		2 401 533	2 401 533	–	–	–	2 401 533	–	–	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		399 495	399 495	–	399 495	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen		1 237 974	1 237 974	1 237 974	–	–	–	–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		84 082	84 051	84 051	–	–	–	–	–	–	–
Nicht konsolidierte Beteiligungen		51 242	54 362	54 362	–	–	–	–	–	–	–
Sachanlagen		198 811	198 686	198 686	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven		25 036	25 021	25 021	–	–	–	–	–	–	–
Total Aktiven		44 820 180	44 823 129	41 756 768	664 828	–	2 401 533	–	–	–	–

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

Passiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e		f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	Unter Kreditrisikovorschriften in 1000 CHF	Unter Gegenpartekreditrisikovorschriften in 1000 CHF	Buchwerte Unter Verbriefungsvorschriften in 1000 CHF	Unter Marktrisikovorschriften in 1000 CHF	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF			
Verpflichtungen											
Verpflichtungen gegenüber Banken		3 845 895	3 845 895	-	-	-	-	-	-	-	3 845 895
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		14 519	14 519	-	-	-	-	-	-	-	14 519
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		26 456 205	26 459 411	-	-	-	-	-	-	-	26 459 411
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		146 283	146 283	-	146 283	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung		338 373	338 373	-	-	-	-	-	338 373	-	-
Kassenobligationen		18 735	18 735	-	-	-	-	-	-	-	18 735
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		9 615 415	9 615 415	-	-	-	-	-	-	-	9 615 415
Passive Rechnungsabgrenzungen		130 403	130 153	-	-	-	-	-	-	-	130 153
Sonstige Passiven		306 421	306 414	-	-	-	-	-	-	-	306 414
Rückstellungen		43 347	43 347	-	-	-	-	-	-	-	43 347
Total Verpflichtungen		40 915 596	40 918 545	-	146 283	-	-	-	338 373	-	40 433 889
- Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	100 000	100 000	-	-	-	-	-	-	-	100 000
Eigenkapital											
Reserven für allgemeine Bankrisiken ²	B	2 644 240	2 644 240	-	-	-	-	-	-	-	2 644 240
Gesellschaftskapital		354 150	354 150	-	-	-	-	-	-	-	354 150
- Davon als CET1 anrechenbar	A	304 000	304 000	-	-	-	-	-	-	-	304 000
- Davon als AT1 anrechenbar	C	50 150	50 150	-	-	-	-	-	-	-	50 150
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn-(Verlust-)Vorrträge / Periodengewinn (-verlust) ²	B	986 821	986 821	-	-	-	-	-	-	-	986 821
(Eigene Kapitalanteile)	E	-80 627	-80 627	-	-	-	-	-	-	-	-80 627
Minderheitsanteile		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Davon als CET1 anrechenbar ²		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Eigenkapital		3 904 584	3 904 584	-	-	-	-	-	-	-	3 904 584
Total Passiven		44 820 180	44 823 129	-	146 283	-	-	-	338 373	-	44 338 473

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Vom Periodengewinn von 111,8 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 27,7 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

In der folgenden Übersicht werden die Unterschiede zwischen den Positionswerten für aufsichtsrechtliche Zwecke und den nach angewandter Rechnungslegung ausgewiesenen Buchwerten aufgezeigt. Unterschiede entstehen beispielsweise als Ergebnis von bilateralen Nettingverträgen.

	a Total	b				e
		Positionen unter den:				
		Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	Marktrisiko- vorschriften	
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
¹ Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	44 823 129	41 756 768	–	664 828	2 401 533	
² Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	484 656	–	–	146 283	338 373	
³ Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	44 338 473	41 756 768	–	518 545	2 063 160	
⁴ Ausserbilanzpositionen	3 046 798	1 521 731	–	1 525 067	–	
⁵ Bewertungsdifferenzen	–	–	–	–	–	
⁶ Differenzen aufgrund unterschiedlicher Verrechnungsregeln, andere als die bereits in Zeile 2 erfassten	-274 212	–	–	-274 212	–	
⁷ Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen-	1 640	1 640	–	–	–	
⁸ Differenzen aufgrund aufsichtsrechtlicher Filter	–	–	–	–	–	
^{9a} Anwendung von Kreditminderungstechniken (CRM)	-240 858	-227 124	–	-13 734	–	
^{9b} Andere Differenzen	⁹	⁹	–	–	–	
¹⁰ Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	46 871 850	43 053 024	–	1 755 666	2 063 160	

LI1A: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die in der Tabelle LI2 aufgeführten Differenzen zwischen den Buchwerten und den Werten aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Differenz aufgrund der Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (Zeile 6 von LI2). Derivate werden gemäss Standardansatz (SA-CCR) behandelt. Dabei unterscheiden sich die aufsichtsrechtlich festgelegten Wiederbeschaffungskosten von den im buchhalterischen Abschluss enthaltenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten, die – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – mit den zur Sicherheit hinterlegten Barbeständen verrechnet werden (gemäss Rz 40 FIN-MA-RS 2015/1).
- Differenz aufgrund der Anwendung von Kreditminderungstechniken (Zeile 9a von LI2). Im umfassenden Ansatz (gemäss ERV Art. 62) wird der buchhalterische Wert mit dem besicherten Positionsanteil (nach Abzug eines Haircuts) verrechnet.
- Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen (Zeile 7 von LI2). Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden als Ergänzungskapital (T2) angerechnet (siehe dazu Tabelle CC1 Zeilen 76 + 77).

PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Im Konzern Basler Kantonalbank werden keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

Zusammensetzung des Kapitals

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

a): Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals

	Beträge in 1000 CHF	Referenz ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
¹ Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	304 000	A
² Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust) ²	3 415 001	B
³ Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-) und übrige Reserven ²	131 905	B
⁵ Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar ²	–	
⁶ Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	3 850 906	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
²⁸ Summe der CET1-Anpassungen	–	
²⁹ Hartes Kernkapital (net CET1)	3 850 906	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
³⁰ Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	150 150	
³¹ – Davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	50 150	C
³² – Davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	100 000	D
³⁶ Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	150 150	
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital		
³⁷ Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	–80 627	F
⁴³ Summe der AT1- regulatorischen Anpassungen	–80 627	
⁴⁴ Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	69 523	
⁴⁵ Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	3 920 429	
Ergänzungskapital (T2)		
⁵⁰ Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	1 640	
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital		
⁵⁷ Summe der T2-Anpassungen	–	
⁵⁸ Ergänzungskapital (net T2)	1 640	
⁵⁹ Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	3 922 069	

¹ Referenz zu kombinierter Tabelle LI1 und CC2.

² Vom Periodengewinn von 111,8 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigener auszuschüttende Teil von 27,7 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

b): Summe der risikogewichteten Positionen

	Beträge in 1000 CHF	Referenz
⁶⁰ Summe der risikogewichteten Positionen	22 553 673	

c): Kapitalquoten nach Basel III

In der folgenden Übersicht werden die unterschiedlichen Kapitalquoten nach den Vorgaben der Eigenmittelverordnung berechnet. Die jeweiligen Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der Kapitalart (bspw. CET1) zur Summe der risikogewichteten Positionen (Tabelle CC1b, Zeile 60). Die Anforderungen an die Quoten werden ebenfalls in der Eigenmittelverordnung definiert und ergeben sich unter anderem aus der Einstufung der BKB als Kategorie 3 Bank. Die Gesamtanforderung des regulatorischen Kapitals setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Puffers.

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in % der risikogewichteten Positionen	Referenz
⁶¹ CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	17,07	
⁶² T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	17,38	
⁶³ Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	17,39	
⁶⁴ Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2,50	
⁶⁵ – Davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,50	
⁶⁶ – Davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	–	
⁶⁸ Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)	9,39	
^{68a} CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	8,58	
^{68b} – Davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	0,78	
^{68c} Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	13,19	
^{68d} T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	10,38	
^{68e} Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	14,99	
^{68f} Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	12,78	
^{68g} Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	17,39	
	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
⁷² Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	46 033	
	Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2	
⁷⁶ Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	1 640	
⁷⁷ Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	236 909	

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

	Dotationskapital	Partizipationsschein	Tier 1-Anleihe
Emittent	Basler Kantonalbank	Basler Kantonalbank	Basler Kantonalbank
ISIN	n/a	CH0009236461	CH0275764600
Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Art des Instruments	Sonstige Instrumente	Beteiligungstitel	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in 1000 CHF)	304 000	50 150	100 000
Nominalwert des Instruments	304 000 in 1000 CHF	5 900 000 Stück je CHF 8.50	100 000 in 1000 CHF
Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Gesellschaftskapital	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
Ursprüngliches Emissionsdatum	1.10.1899	1.7.1986	1.4.2015
Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a	n/a
Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Nein	Ja
Falkultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	n/a	Erstmals am 1.4.2020 Tilgung der Anleihe als Ganzes
Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a	Danach jährlich per 1.4.
Coupons/Dividenden			
Fixe oder variable Dividende / Coupon	n/a	Variabel	Fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre
Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	n/a	3,000% bis zum 1.4.2020, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres CHF-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 300 Basispunkten
Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Nein	Ja. Keine Gewinnausschüttung oder Rückkauf von Partizipationsscheinen, wenn Coupon nicht vollständig bezahlt wird
Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung völlig diskretionär	Dividendenzahlung völlig diskretionär	Zinszahlung völlig diskretionär
Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	n/a	Dauerhaft
Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a	n/a
Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	AT1-Instrumente	nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu pari-passu Instrumenten	nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu pari-passu Instrumenten
Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein	Nein

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Für die Berechnung der ungewichteten Eigenmittelquote (Leverage Ratio) wird das anrechenbare Kernkapital (Tier 1-Kapital) durch das Gesamtengagement dividiert. Das Gesamtengagement für die Berechnung der Leverage Ratio setzt sich aus Bilanzpositionen, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) und Ausserbilanzpositionen zusammen und beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf 49 480,4 Mio. CHF. Das anrechenbare Kernkapital von 3 920,4 Mio. CHF dividiert durch das Gesamtengagement ergibt eine Leverage Ratio von 7,9% per 31. Dezember 2019. Im Vergleich zum 30. Juni 2019 hat sich die Leverage Ratio mit einem Anstieg von 0.1 %-Punkten nur geringfügig verändert.

In den folgenden beiden Darstellungen werden detaillierte Informationen zur Datengrundlage für die Berechnung der Leverage Ratio gegeben.

	31.12.2019	30.6.2019	Veränderung Vorperiode
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
¹ Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	44 820 180	44 989 338	-169 158
² Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17 FINMA-RS 15/3)	2 949	-	2 949
⁴ Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21-51 FINMA-RS 15/3)	1 338 715	1 200 129	138 586
⁵ Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT) (Rz 52-73 FINMA-RS 15/3)	711	855	-144
⁶ Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74-76 FINMA-RS 15/3)	3 317 846	3 253 494	64 352
⁸ Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1-7)	49 480 400	49 443 816	36 584

LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

Bilanzpositionen		31.12.2019	30.6.2019	Veränderung Vorperiode
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14–15 FINMA-RS 15/3)	44 402 633	44 539 198	-136 565
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	44 402 633	44 539 198	-136 565
Derivate				
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3)	633 941	651 031	-17 090
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)	1 104 269	978 238	126 031
11	Total Engagements aus Derivaten	1 738 210	1 629 269	108 941
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)				
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen	21 000	21 000	-
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 15/3)	711	855	-144
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	21 711	21 855	-144
Übrige Ausserbilanzpositionen				
17	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	20 999 814	20 659 122	340 692
18	(Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente) (Rz 75–76 FINMA-RS 15/3)	-17 681 968	-17 405 628	-276 340
19	Total Engagements aus übrigen Ausserbilanzpositionen	3 317 846	3 253 494	64 352
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement				
20	Kernkapital (Tier 1, Rz 5 FINMA-RS 15/3)	3 920 429	3 851 367	69 062
21	Gesamtengagement	49 480 400	49 443 816	36 584
Leverage Ratio				
		31.12.2019	30.6.2019	Veränderung Vorperiode
		in %	in %	
22	Leverage Ratio (Rz 3–4, FINMA-RS 2015/3)	7,92	7,79	0,13

Liquidität

LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken

Für Informationen zur Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements, einschliesslich: Risikotoleranz, Struktur und Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement, interne Berichterstattung zur Liquidität und Kommunikation der Liquiditätsrisikostrategie, der Richtlinien und Praktiken in den Geschäftsbereichen und an das Oberleitungsorgan sowie für Informationen zum Einsatz des Stress-Testings wird auf den Abschnitt OVA verwiesen.

Die Refinanzierungsstrategien der Konzernbanken evaluieren eine an das Marktumfeld angepasste Zielrefinanzierungsstruktur, welche in erster Linie die Sicherstellung einer stabilen Refinanzierungssituation, aber auch die Aspekte Risiko und Rentabilität berücksichtigen. Dabei wird die Refinanzierungsstruktur immer so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorgaben eingehalten werden. Als Rahmenbedingung legt der Konzern Basler Kantonalbank durch den Bankrat die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung delegiert die Kompetenz zur Steuerung der Refinanzierungsstruktur an das jeweilige ALCO. Das Treasury (Stammhaus) setzt diese Vorgaben um. Das ALCO, die Geschäftsleitung und der Bankrat bzw. Verwaltungsrat werden ordentlich im Rahmen des ALM-Reportings sowie des monatlichen Finanz- und Risikoreportings über die Risikolage informiert. Bei aussergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt dessen Orientierung ad hoc.

Die Konzernbanken streben einen gut diversifizierten Refinanzierungsmix mit unterschiedlichen Produkten, Investoren und geografischer Diversifikation an. Als Universalbanken können die Konzernbanken auf eine breite Investorenbasis sowie auf eine solide Eigenmittelausstattung zurückgreifen. Diverse Fremdwährungen sowie eine breite Produktpalette ergänzen den optimalen Refinanzierungsmix.

Das Treasury (Stammhaus) ist im Auftrag des jeweiligen ALCO verantwortlich für eine mindestens jährliche Überprüfung der Refinanzierungsstrategie der Konzernbanken. Die Ergebnisse der Prüfung werden an das jeweilige ALCO und an die jeweilige Geschäftsleitung berichtet. Sie enthalten gegebenenfalls an die Marktlage angepasste Optimierungsvorschläge, die jeweils durch die Geschäftsleitungen zu prüfen sind.

Mit einer soliden Kapitalbindungsbilanz steuern die Konzernbanken das Refinanzierungsspreadrisiko und dämmen Laufzeiteninkongruenzen bewusst ein. Zudem werden neben den regulatorischen Stresstests interne Stressszenarien simuliert, um bankenspezifische, marktspezifische und kombinierte Stressszenarien ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Liquiditätssteuerung werden zusätzlich Liquiditätsablaufbilanzen verwendet. Zudem identifizieren Frühwarnindikatoren frühzeitig mögliche Stresssituationen.

Die jeweilige Geschäftsleitung der Konzernbanken legt ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für akute Liquiditätsengpässe der Bank fest. Das Konzept zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in institutsspezifischen, marktweiten oder kombinierten Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Handlungsoptionen im Notfall fest.

Der Liquiditätsnotfallplan besteht grundsätzlich aus zwei Teilen: einem strategischen Teil, der die grundsätzliche Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, Notfallauslösern, Notfallprozessen und grundsätzlichen Handlungsoptionen beinhaltet, und einem operativen Teil, der diese Handlungsoptionen quantifiziert und auf ihre Durchführbarkeit in den verschiedenen Szenarien hin einordnet. Dieser operative Teil dient als Information und als Handlungsanweisung des Notfallstabs zur fundierten Wahl adäquater Massnahmen im Notfall.

LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

	4. Quartal 2019 Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	4. Quartal 2019 Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2019 Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2019 Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF
A	Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)			
1	---	7 128 556	---	8 757 689
B	Mittelabflüsse			
2	13 997 663	1 291 571	13 297 977	1 240 727
3	3 038 370	151 919	2 585 785	129 289
4	10 959 293	1 139 653	10 712 192	1 111 438
5	9 011 313	6 613 814	8 227 518	5 888 002
6	837 520	209 348	759 057	189 735
7	8 022 997	6 253 671	7 467 566	5 697 372
8	150 796	150 796	895	895
9	---	-	---	-
10	4 298 533	1 424 338	4 255 013	1 328 820
11	1 288 377	920 871	1 389 122	959 875
12	162 584	162 584	22 667	22 667
13	2 847 572	340 883	2 843 224	346 278
14	185 062	31 807	195 788	25 325
15	9 772 940	11 897	9 644 670	11 797
16	---	9 373 428	---	8 494 671
C	Mittelzuflüsse			
17	-	-	1 143	1 143
18	3 793 855	3 326 230	2 448 142	2 069 912
19	828 127	828 127	907 884	907 884
20	4 621 982	4 154 357	3 357 169	2 978 940
21	---	7 128 556	---	8 757 689
22	---	5 219 071	---	5 515 731
23	---	136,59	---	158,78

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko.

CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen

Wir verweisen bezüglich des Management der Kreditrisiken auf das Kapitel «Erläuterungen zum Risikomanagement» im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

In der folgenden Übersicht werden umfassende Informationen zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen der BKB gegeben. Der Begriff der ausgefallenen Position richtet sich in diesem Kontext nach der Definition des SA-BIZ und umfasst überfällige und gefährdete Positionen inklusive wertberichtigte Forderungen für latente Ausfallrisiken.

	a Bruttobuchwerte von		c Wertberichtigung/ Abschreibungen in 1000 CHF	d Nettowerte in 1000 CHF
	ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	nicht ausgefallenen Positionen in 1000 CHF		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	285 506	40 443 143	189 085	40 539 564
2 Schuldtitel	–	1 218 853	–	1 218 853
3 Ausserbilanzpositionen	–	3 183 918	1 274	3 182 644
4 Total	285 506	44 845 914	190 359	44 941 061

CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	a in 1000 CHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode (31.12.2018)	280 367
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	73 138
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–64 251
4 Abgeschriebene Beträge	–2 711
5 Übrige Änderungen	–1 037
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	285 506

CRB: Kreditrisiko: Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

In den folgenden Tabellen wird die Qualität des Kreditportfolios anhand von unterschiedlich aufgegliederten Mengengerüsten dargestellt.

a) Mengengerüst der Positionen nach geographischen Gebieten

	Schweiz	Europa				Nordamerika	Asien, Ozeanien	Übrige	Total
	in 1000 CHF	Deutschland in 1000 CHF	Frankreich in 1000 CHF	Grossbritannien in 1000 CHF	Übriges Europa in 1000 CHF				
Zentralregierungen und Zentralbanken	6 114 611	-	-	-	-	-	-	-	6 114 611
Banken und Effektenhändler	2 298 639	41 116	147	23 253	1 606	100 739	8 174	65	2 473 739
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	469 006	-	-	-	-	15 068	-	-	484 074
Unternehmen	4 830 238	393 864	30 096	133	57 393	4 177	5 015	1	5 320 917
Retail	26 508 070	265 986	4 360	5 565	56 021	5 351	3 236	968	26 849 557
Beteiligungstitel	71 946	-	-	3	-	128	-	-	72 077
Übrige Positionen (inkl. nicht-gegenparteienbezogene Risiken)	398 608	22 532	-	472	260	1 451	61	20 058	443 442
Total	40 691 118	723 498	34 603	29 426	115 280	126 914	16 486	21 092	41 758 417

b) Mengengerüst der Positionen nach Branchen

	Nichtfinanzielle Unternehmen	Finanzielle Unternehmen	Öffentliche Hand	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Positionen	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	-	6 032 337	82 274	-	-	-	6 114 611
Banken und Effektenhändler	-	2 473 739	-	-	-	-	2 473 739
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	492	483 582	-	-	-	484 074
Unternehmen	2 463 134	2 310 878	-	-	546 905	-	5 320 917
Retail	8 303 472	1 438 017	-	16 837 100	270 968	-	26 849 557
Beteiligungstitel	27 849	44 228	-	-	-	-	72 077
Übrige Positionen (inkl. Nichtgegenparteienbezogene Risiken)	20 058	78 634	1 545	-	-	343 205	443 442
Total	10 814 513	12 378 325	567 401	16 837 100	817 873	343 205	41 758 417

c) Mengengerüst der Positionen nach Restlaufzeiten

	kleiner 1 Jahr in 1000 CHF	1 bis 5 Jahre in 1000 CHF	größer 5 Jahre in 1000 CHF	unbestimmt in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	6 044 479	21 258	48 874	–	6 114 611
Banken und Effektenhändler	2 342 561	99 257	31 921	–	2 473 739
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	31 881	156 378	295 815	–	484 074
Unternehmen	1 981 093	1 975 279	1 364 545	–	5 320 917
Retail	6 963 228	12 479 561	7 406 768	–	26 849 557
Beteiligungstitel	–	–	–	72 077	72 077
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	223 314	–	20 034	200 094	443 442
Total	17 586 556	14 731 733	9 167 957	272 171	41 758 417

CRB 2: Mengengerüst der gefährdeten Positionen nach geographischen Gebieten¹

	Gefährdete Kundenaus- leihungen (Bruttobetrag) in 1000 CHF	Einzelwertberichtigung in 1000 CHF
Schweiz	76 317	34 000
Übriges Europa	2 971	2 094
Deutschland	2 910	2 089
Frankreich	32	3
Italien	2	–
Grossbritannien	5	–
Übrige Länder	22	3
Nordamerika	8	1
Asien, Ozeanien	4	–
Übrige	57	15
Total 31.12.2019	79 357	36 110
Total 31.12.2018	85 730	40 928

¹ Die Tabelle wurde nach dem Domizilprinzip erstellt.

CRB 3: Altersstruktur der überfälligen Positionen

	überfällige Positionen in 1000 CHF
größer 90 Tage bis zu 6 Monaten	212 344
größer 6 Monate bis zu 12 Monaten	14 238
größer 1 Jahr	12 870
Total	239 452

Für weiterführende Informationen zu der Behandlung der Kreditqualität verweisen wir auf das Kapitel «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern» sowie das Kapitel «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» des Anhangs innerhalb des Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

CRB 4: Restrukturierte Positionen

	gefährdet in 1000 CHF	nicht gefährdet in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Restrukturierte Positionen	3 161	6 418	9 579

Ausleihungen, welche nach erfolgreichem Abschluss der sie betreffenden Sanierungsmassnahmen wieder im normalen Kreditgeschäft geführt sind, werden bis zum Ende des Geschäftsjahres als restrukturierte Ausleihung ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss der Sanierung führt zu einer als wesentlich beurteilten Verbesserung des Ausfallrisikos der betroffenen Ausleihung. Die restrukturierten Ausleihungen werden deshalb in der Regel nicht mehr als gefährdet eingestuft. Die als restrukturiert ausgewiesenen Ausleihungen weisen keine bonitätsbedingten Sonderkonditionen mehr aus. Bonitätsbedingte Sonderkonditionen sind Zugeständnisse bei Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen zur Entlastung der finanziellen Situation der betroffenen Kunden.

CRC: Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Für die Minderung des Kreditrisikos werden Sicherheiten angerechnet. Bei Bürgschaften oder Garantien wird der einfache Ansatz (Rz 163 – 190 FINMA-RS 2017/07) angewendet. Sicherheiten wie Bareinlagen, Schuldverschreibungen oder Aktien werden im umfassenden Ansatz (Rz 191 – 278 FINMA-RS 2017/07) berücksichtigt. Die Konzentration von risikomindernden Instrumenten wird regelmässig überwacht.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf das Kapitel «Erläuterungen zum Risikomanagement» im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

In der folgenden Übersicht werden alle zur Reduktion der Eigenmittelanforderungen verwendeten Techniken zur Risikominderung der Kreditrisiken gruppiert nach Besicherungskategorie dargelegt.

	a Unbesicherte Positionen / Buchwerte in 1000 CHF	b1 Besicherte Positionen in 1000 CHF	b Durch Sicherheiten besicherte Positionen in 1000 CHF	d Durch finan- zielle Garantien besicherte Positionen in 1000 CHF	f Durch Kreditde- rivative besicher- te Positionen in 1000 CHF
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	11 163 065	29 376 499	28 436 236	748 630	–
2 Schuldtitel	1 218 853	–	–	–	–
3 Total	12 381 918	29 376 499	28 436 236	748 630	–
4 – Davon ausgefallen	38 981	60 284	–	–	–

CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Basler Kantonalbank verwendet für die Ermittlung der Risikogewichte in den Positionsklassen Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Unternehmen die Ratings der Agentur Standard & Poor's.

CR4: Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden Kreditrisiken in der Bilanz und Ausserbilanz nach Positionskategorien aufgelistet und die Entwicklung der Werte vor und nach der Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Risikominderungen dargelegt. Die Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Spalten c + d) werden in die risikogewichteten Aktiven (RWA) umgerechnet. Die RWA-Dichte ergibt sich aus der Division der risikogewichteten Positionen (RWA) durch die Bilanz- und Ausserbilanzwerte (nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen).

Positionskategorie	a Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		b Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		e RWA in 1000 CHF	f RWA-Dichte in %
	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF		
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	6 114 611	–	6 114 611	–	–	–
2 Banken und Effektenhändler	2 473 739	346	1 741 311	420	405 446	23,3
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	484 074	1 031 138	1 232 652	515 569	436 444	25,0
4 Unternehmen	5 320 917	1 246 028	5 316 466	694 656	4 312 497	71,7
5 Retail	26 849 557	905 132	26 610 734	311 086	12 785 990	47,5
6 Beteiligungstitel	72 077	–	72 077	–	99 259	137,7
7 Übrige Positionen	443 442	–	443 442	–	261 490	59,0
8 Total	41 758 417	3 182 644	41 531 293	1 521 731	18 301 126	42,5

CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die Bilanz- und Ausserbilanzwerte nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Total der Spalten c + d aus Tabelle CR4) ihrer jeweiligen Risikogewichtung im Standardansatz zugeordnet.

Positionskategorie / Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	h	j
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM ¹ in 1000 CHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	6 114 611	–	–	–	–	–	–	6 114 611
2 Banken und Effektenhändler	1 815	1 548 399	–	191 501	–	16	–	1 741 731
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	492	1 448 212	19 709	279 808	–	–	–	1 748 221
4 Unternehmen	–	862 563	1 435 311	145 739	41 365	3 510 969	15 175	6 011 122
5 Retail	–	101	21 244 901	1 822	1 315 760	4 352 660	6 576	26 921 820
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	17 714	54 363	72 077
7 Übrige Positionen	171 923	–	–	20 058	–	251 461	–	443 442
8 Total	6 288 841	3 859 275	22 699 921	638 928	1 357 125	8 132 820	76 114	43 053 024
9 – Davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	22 699 920	–	867 926	4 604 914	–	28 172 760
10 – Davon überfällige Forderungen	–	–	1 365	–	77	64 334	6 587	72 363

¹ D.h., die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren), nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

Gegenparteikreditrisiko

CCRA: Gegenparteikreditrisiko: Allgemeine Angaben

Bei den Gegenparteikreditrisiken handelt es sich vor allem um Risiken gegenüber Gegenparteien von Derivatgeschäften. Für die Überwachung der Gegenparteikreditrisiken im Derivategeschäft werden pro Gegenpartei respektive -gruppe Limiten geführt. Die Derivatpositionen werden nach dem Standardansatz SA-CCR gemäss Rz 32 – 122 FINMA-RS 2017/07 berechnet. Die Besicherung der Wiederbeschaffungswerte erfolgt auf täglicher Basis, hauptsächlich durch Cash-Collaterals. Dies trägt zu einer Minimierung der Wrong-Way-Risiken bei. Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) sind durch Initial- und Variations-Margins geregelt. Die Auswirkungen einer Verschlechterung des BKB-Ratings werden als gering eingestuft.

Für weiterführende Informationen zum Kreditrisikomanagement verweisen wir auf das Kapitel «Erläuterungen zum Risikomanagement» im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

CCR3: Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die berechneten Gegenparteikreditrisikopositionen den von der Eigenmittelverordnung vorgesehenen Risikogewichtungen zugeordnet.

Positionskategorie / Risikogewichtung	c	d	e	f	i
	20%	50%	75%	100%	Total der Kreditrisikopositionen in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
² Banken und Effekthändler	49 392	513 746	–	–	563 138
³ Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	420 225	45 212	–	–	465 437
⁴ Unternehmen	–	13 324	–	208 467	221 791
⁵ Retail	4 504	30 629	–	246 954	282 087
⁹ Total	474 121	602 911	–	455 421	1 532 453

CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

In der folgenden Übersicht sind die erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenparteikreditrisiken von Derivattransaktionen oder Wertpapierfinanzierungen (SFTs) aufgeteilt nach ihrer Insolvenzgebundenheit ersichtlich.

	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	a		b		c	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Flüssige Mittel in CHF	–	670 303	–	581 185	–	–
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	115 849	–	50 718	–	–
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	–	–	–	13 506
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	–	20 621	–
Unternehmensanleihen	–	–	–	–	507	1 155
Beteiligungstitel	–	–	–	–	128	915
Total	–	786 152	–	631 903	21 256	15 576

¹ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

CCR6: Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31.12.2019 keine Kreditderivatpositionen aus.

CCR8: Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

In der folgenden Übersicht ist eine umfassende Darstellung der Positionen der Basler Kantonalbank gegenüber zentralen Gegenparteien ersichtlich.

	^a EAD (nach CRM) in 1000 CHF	^b RWA in 1000 CHF
¹ Positionen gegenüber QCCPs ² (Total)	–	23 667
² Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	574 190	11 484
³ – Davon OTC Derivate	574 190	11 484
⁷ Segregiertes ³ Initial Margin	324 321	–
⁸ Nicht segregiertes Initial Margin ³	220 775	4 421
⁹ Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁴	14 250	7 762
¹⁰ Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁵	28 500	–

¹ D.h., der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos (Credit Valuation Adjustments) und Anpassungen für spezifisches Wrong-Way-Risiko.

² Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.

³ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

⁴ D.h., die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.

⁵ D.h. die Beiträge gemäss Fussnote 4 mit dem Unterschied, dass diese nicht vor Eintritt eines Verlustereignisses einbezahlt werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

MRA: Marktrisiko: allgemeine Angaben

Für weiterführende Informationen zum Marktrisiko verweisen wir auf das Kapitel «Erläuterungen zum Risikomanagement» im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

MRB: Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird von der Risikokontrolle des Stammhauses für den Konzern und die Konzernbanken berechnet und überwacht. Für die Berechnung wird ein Value at Risk-Modell eingesetzt, das von der Risikokontrolle des Stammhauses entwickelt wurde und auf der Methode der historischen Simulation beruht. Dabei werden die Marktpreise der betrachteten Handelsgeschäfte als Funktion der den Preis bestimmenden Faktoren, wie z.B. Aktien, Zinsen, Wechselkurse und deren Volatilitäten, dargestellt, so dass der Value at Risk der Preisveränderung anhand der historischen Veränderungen der den Preis beeinflussenden Faktoren simuliert werden kann. Die Historie umfasst die letzten 520 Handelstage. Die Risikofaktordaten werden soweit es möglich ist von Reuters bezogen. Risiken, die mit der Methode der historischen Simulation nicht abgebildet werden können (z.B. Dividendenrisiken), werden mit Hilfe von Pauschalverfahren berechnet.

Da die in der Value at Risk Berechnung zugrunde gelegte Historie der Risikofaktoren unter Umständen nicht alle Informationen bezüglich möglicher zukünftiger Kursschwankungen enthält, ist regulatorisch zusätzlich die Berechnung eines stressbasierten Value at Risk (kurz Stress-VaR) vorgeschrieben. Dem Stress-VaR liegt eine historische Datenreihe aus der Marktstressperiode von Mitte 2008 bis Mitte 2009 zugrunde. Der normale und der Stress-VaR gehen in die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das allgemeine Marktrisiko ein. Darüber hinaus berechnet das Stammhaus für den normalen VaR einen Zuschlag für spezifische Risiken und erhält damit die Risikomasszahl, die den vom Bankrat gesprochenen Risikolimiten gegenübergestellt wird.

Das VaR-Modell ist von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

MR1: Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiven nach dem Standardansatz für Marktrisiken dargestellt.

	^a RWA in 1000 CHF
Outright-Produkte¹	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	76 172
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	20 390
3 Wechselkursrisiko	2 919
4 Rohstoffrisiko	51 903
9 Total	151 384

¹ Outright umfasst Produkte ohne Optionscharakter.

MR2: Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

In der folgenden Übersicht werden die RWA-Veränderungen der Positionen des Handelsbuchs unter dem Modellansatz (IMA) dargestellt.

	^a VaR in 1000 CHF	^b Stressbasierter VaR in 1000 CHF	^c IRC in 1000 CHF	^d CRMS in 1000 CHF	^e Übrige in 1000 CHF	^f Total RWA in 1000 CHF
1 RWA per 30.6.2019	187 977	1 102 052	–	–	–	1 290 029
1a Regulatorische Anpassungen	4 376	260 962	–	–	–	265 338
1b RWA per 30.6.2019 (Tagesendwert)	192 353	1 363 014	–	–	–	1 555 367
2 Veränderung im Risikoniveau	–15 442	–865 766	–	–	–	–881 208
7 RWA per 31.12.2019 (Tagesendwert)	176 911	497 248	–	–	–	674 159
Regulatorische Anpassungen	–8 495	129 041	–	–	–	120 546
8 RWA per 31.12.2019	168 416	626 289	–	–	–	794 706

Begriffserläuterungen:

- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode bezeichnet die RWA (60-Tage-Mittel) am jeweiligen Halbjahresende.
- Regulatorische Anpassungen ergeben sich aus der Differenz von RWA (Tagesendwert) und RWA (60-Tage-Mittel) zu Beginn und am Ende der Betrachtungsperiode.
- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode (Tagesendwert) bezeichnet die RWA am jeweiligen Tagesende, d.h. ohne die Bildung eines 60-Tage-Mittels.
- Veränderungen im Risikoniveau beinhalten alle Anpassungen im Risiko aufgrund von Positionsveränderungen. Wechselkursschwankungen werden ebenfalls bei den Veränderungen im Risikoniveau ausgewiesen, da sie als ein Bestandteil der durch Positionsveränderungen ausgelösten RWA-Schwankungen angesehen werden können.

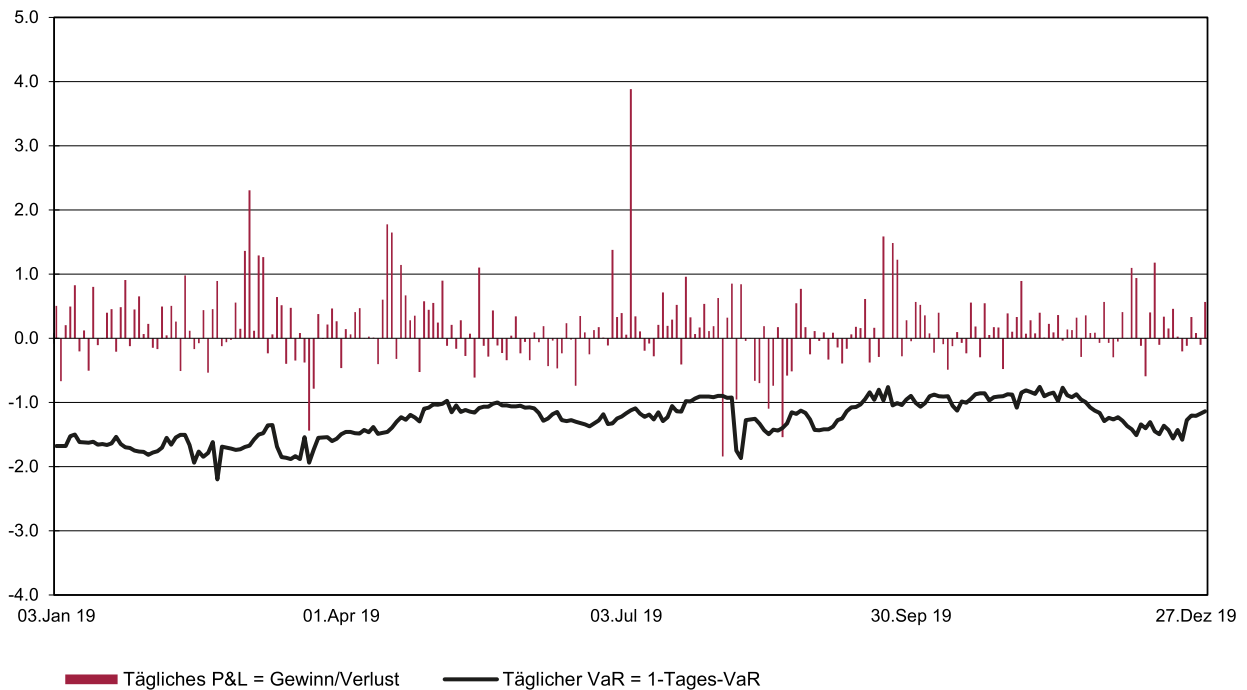
MR3: Marktrisiko: modellbasierte Werte für das Handelsbuch

In der folgenden Übersicht werden Minimum, Maximum, Durchschnitt sowie die Halbjahresendwerte des mit dem Modellsatz berechneten Value at Risk in einem 10-Tages-Horizont dargestellt.

		^a in 1000 CHF
VaR für eine Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99%		
1	Maximum	5 908
2	Durchschnitt	3 539
3	Minimum	2 395
4	VaR per 31.12.2019	3 629
Stressbasierter VaR für eine Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99%		
5	Maximum	29 485
6	Durchschnitt	15 301
7	Minimum	7 548
8	Stressbasierter VaR per 31.12.2019	10 200

MR4: Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die folgende Backtesting- Grafik stellt den regulatorischen Value at Risk (kurz VaR) dem täglichen Handels-P&L während eines Jahres gegenüber. Unser Markt-Risikomodell verzeichnete im zweiten Halbjahr 2019 zwei Ausnahmefälle. Unter Ausnahmefällen versteht die Basler Kantonalbank alle Tagesverluste, die über dem 99%-Tages-Value at Risk liegen. Unter normalen Umständen erwartet die Basler Kantonalbank zwei bis drei solche Ausnahmefälle pro Jahr. Die beiden Ausnahmefälle am 2. sowie am 21. August 2019 wurden jeweils durch starke Bewegungen in der CHF-Zinskurve verursacht.



Zinsrisiko im Bankenbuch

IRRBB: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

1. Informationen zu Zielen und Strategien für das Zinsrisikomanagement gemäss Tabelle IRRBBA

a) Definition des IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Im Konzern BKB wird zwischen den folgenden drei Zinsrisikoarten unterschieden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko entsteht zum einen bei Positionen mit unbestimmtem Zinsneufestsetzungsdatum oder variablem Zins (z.B. Privatkonti, variable Hypotheken) zum Zeitpunkt einer Zinsanpassung und zum anderen bei Festzinspositionen aus der zeitlichen Inkongruenz der Endfälligkeiten von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Die Auswirkung von Zinsänderungen auf Finanzinstrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis von unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden, wird als Basisrisiko bezeichnet. Eine besondere Form des Basisrisikos lässt sich bei Produkten - wie z.B. variablen Hypotheken oder Spar- und Einlagegeldern - identifizieren, deren Zinsen zwar der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder einer Kombination von Referenzzinssätzen folgen, wobei jedoch in zeitlicher Hinsicht keine vollständige Synchronität der Zinsänderungen besteht. Weiter besteht eine allfällige Inkongruenz von Absicherungsinstrumenten (Swaps) zu den entsprechenden Grundgeschäften.
- Das Optionsrisiko entsteht aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen beeinflussen kann (z.B. bei Einlagen ohne feste Laufzeit mit Floor, Termineinlagen oder Festzinskrediten). Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen überwacht, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale insbesondere für ihre Verkäufer ein erhebliches Risiko darstellen.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im übergeordneten Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken) hat der Bankrat für den Konzern BKB und die beiden Konzernbanken, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, sein Rahmenwerk für ein angemessenes Risikomanagement, unter anderem für Marktrisiken, festgelegt. Unter Einhaltung dieser Vorgaben ist das ALCO (Asset Liability Committee) der jeweiligen Konzernbank für die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Das ALCO der Basler Kantonalbank delegiert die Bewirtschaftung des Zinsrisikos innerhalb dieser Rahmenbedingungen an die Abteilung Treasury. Durch diese klar strukturierten Rahmenbedingungen, Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten wird eine wirksame, nachhaltige und in die bankweiten Risikomanagement-Prozesse integrierte Bewirtschaftung des Zinsrisikos ermöglicht. Hauptziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Zinserfolgs unter Einhaltung der Vorgaben aus den regulatorischen und ökonomischen Stressszenarien.

Der Bankrat legt in einer Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) übergeordnete Risikolimiten und Schwellenwerte für die Steuerung des IRRBB im Stammhaus und im Konzern BKB fest. Die Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) für die Bank Cler wird vom Verwaltungsrat erlassen. Auf untergeordneter Stufe definiert das ALCO weitere Risikolimiten und Schwellenwerte, welche ausserordentliche Positionierungen oder Volatilitäten per Ampelsystem begrenzen. Die Oberleitungsgremien werden quartalsweise sowie anlassbezogen über die Einhaltung der Limiten informiert. Das Treasury (Stammhaus) und die jeweilige Risikokontrolle berichten zudem wöchentlich, monatlich und anlassbezogen an das jeweilige ALCO über die Einhaltung der festgelegten Limiten und die Massnahmen, die zur Steuerung des Zinsrisikos notwendig sind. Das Treasury (Stammhaus) gibt die vom ALCO beschlossenen Massnahmen bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag. Die Abteilung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernbank überwacht und misst die Zinsrisiken, informiert bei Überschreitungen die zuständigen Gremien und stellt die Messdaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Im derzeitigen makroökonomischen Umfeld gibt es eine grosse Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Um in diesem unsicheren Marktumfeld einen nachhaltigen und möglichst stabilen Zinserfolg zu erreichen, wird die Zinsänderungsrisikotoleranz der beiden Konzernbanken über die strategische Anlage der eigenen Mittel in CHF definiert (ALM-Benchmark-Strategie). Bei Fremdwährungen wird kein strategisches Zinsrisikomanagement betrieben, aber die Absicherung der Positionen sichergestellt. Die Überprüfung der Strategie erfolgt durch das Treasury (Stammhaus) resp. die Risikokontrolle (Bank Cler). Im Anschluss an die Begutachtung der Strategie durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss der jeweiligen Konzernbank wird diese dem Bankrat (Stammhaus) resp. dem Verwaltungsrat (Bank Cler) zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Bestimmung der Rahmenbedingungen bezüglich der Risikotoleranz durch die Oberleitungsorgane, erfolgt die operative Umsetzung wiederum durch das Treasury (Stammhaus).

Im taktischen Zinsrisikomanagement werden die optimale Bilanzstrukturportfolio-Steuerung des Zinsrisikos sowie eine effiziente Umsetzung der ALM-Benchmark-Strategie angestrebt. Dabei wird die taktische Zinssensitivität, welche die Abweichung von der strategischen Zinssensitivität widerspiegelt, gesteuert. Ist die taktische Zinssensitivität in allen Laufzeitgaps 0, wird die ALM-Benchmark-Strategie zu 100% ausgeführt. Die maximale Abweichung der taktischen Positionierung von der ALM-Benchmark-Strategie wird in den Risikotoleranz-Vorgaben durch die Oberleitungsorgane über Value at Risk-Limiten begrenzt.

c) Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrößen

Die beiden Konzernbanken identifizieren, messen, überwachen und kontrollieren die Zinsrisiken im Bankenbuch wöchentlich, monatlich und anlassbezogen. Die Risikolimiten und der Schwellenwert für das standardisierte Zinsschockszenario gemäss FINMA RS 2019/02 (paralleler Schock nach oben) und das Modellrisiko aus der Replikation der Bodensatzprodukte (siehe hierzu auch Abschnitt g, Ziffer 5) gelten für die monatlichen Messungen. Im FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden für die Durchführung regulatorischer Stresstests 6 standardisierte Zinsschockszenarien vorgegeben. In der RTV wird das erste dieser Szenarien (standardisiertes Zinsschock-Szenario (paralleler Schock nach oben)) limitiert: Der Barwertverlust im Bilanzstrukturportfolio im Verhältnis zum Kernkapital bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach oben in Abhängigkeit der Währung (z.B. +150 bp für CHF). Diese Risikolimiten begrenzen den Spielraum der Oberleitungsorgane bei der Festlegung der ALM-Benchmark-Strategie. Der taktische Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie wird wöchentlich bestimmt. Diese drei Messgrößen werden durch die Oberleitungsorgane in den Risikotoleranz-Vorgaben begrenzt. Des Weiteren hat das ALCO der jeweiligen Konzernbank auf wöchentlicher sowie monatlicher Basis einzuhaltende Schwellenwerte für die Zinssensitivität gegenüber der ALM-Benchmark-Strategie eingeführt.

Als Messgrößen für das IRRBB werden die Barwertänderungen der Eigenmittel (ΔEVE) sowie Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII) betrachtet. Für die interne Steuerung wird barwertig jeweils der Aussenzins (Kundenzins) mit einer risikofreien Zinskurve (Innenzins) diskontiert. Für die Value at Risk-Berechnung wird eine historische Simulation verwendet, indem die (barwertigen) Zinssensitivitäten mit historischen Zinssatzveränderungen multipliziert werden.

d) Implementierte Zinsschock- und Stressszenarien

Im Konzern BKB werden die folgenden Szenarien betrachtet:

- Barwertszenarien (ΔEVE): 6 standardisierte Zinsschockszenarien gemäss FINMA Rundschreiben 2019/2, Anhang 2, sowie weitere interne Szenarien, die zum Zwecke der Steuerung verwendet werden.
- Ertragsszenarien (ΔNII): 3 standardisierte Szenarien (Basis, Parallelverschiebung nach oben/unten) gemäss FINMA Rundschreiben 2016/1, Tabelle IRRBB1, sowie weitere interne Szenarien, wobei in diesen auch Bilanzstruktur- und Margenveränderungen berücksichtigt werden.

Die internen barwertigen Zinsschockszenarien sollen dazu dienen, die ALM-Benchmark-Strategie der jeweiligen Konzernbank einzuhalten. Die internen, realistischen, historischen sowie hypothetischen Zinsszenarien erklären mögliche periodische Zinsereffekte im Zeitablauf. Darüber hinaus werden die Basisrisiken durch einen Stresstest begrenzt.

e) Abweichende Modellannahmen im Vergleich zur Tabelle IRRBB1

ΔNII -Messgrösse: Die ΔNII -Berechnung erfolgt bankintern aufbauend auf der Mittelfristplanung und orientiert sich an der Planbilanz, den geplanten Margen und den erwarteten Marktzinssätzen.

ΔEVE -Messgrösse: Im Falle des internen Reportings für den Konzern wird das Zinsrisiko ohne Konsolidierung berechnet, da die Konsolidierungsberichte erst nach der Veröffentlichung der internen Berichte verfügbar sind.

Zusätzlich zu den 6 standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden intern auch ΔEVE -Messgrößen verwendet, bei denen das Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist. Absicherungsentscheide werden aufgrund eines Benchmarks mit Hilfe der taktischen Sensitivität getroffen. Diese berücksichtigt die Sensitivität des Eigenkapitals und bildet die Grundlage zur Berechnung des taktischen Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie und bei der Bewertung von Drehrisiken der Zinsstrukturkurve.

f) Absicherung des IRRBB

Die Absicherung der Zinsrisiken wird im Konzern BKB ausschliesslich über Derivate und Instrumente, welche unter der Kontrolle der Konzernbanken sind, getätigt. Die Konzernbanken versuchen nicht, das Kundengeschäft zum Zwecke der Zinsrisikoreduktion zu beeinflussen. Derivate dürfen nur eingegangen werden, wenn sie den Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie reduzieren oder wenn sie die Zinssensitivität des Bankenbuches gegenüber Marktzinsschwankungen in einem Laufzeitband verringern. Derivative Absicherungen können jederzeit aufgelöst werden. Da das Stammhaus BKB eine eigene Handelsabteilung betreibt, schliessen die Konzernbanken Derivate aus dem Bankenbuch lediglich mit der Handelsabteilung des Stammhauses BKB ab. Diese ist dafür verantwortlich, dass alle intern abgeschlossenen Derivate mit externen Geschäften abgedeckt sind. Dabei müssen insbesondere die internen und regulatorischen Vorgaben zum Hedge Accounting berücksichtigt werden.

g) Modellierungs- und Parameterannahmen in den Barwert- und Ertragsszenarien

Annahmen zu ΔEVE

- Alle Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen dargestellt (Aussenzins).
- Die Zahlungsströme werden auf Positionsebene bestimmt.
- Die Diskontierung der Zahlungsströme (mit Marge) erfolgt für Positionen in CHF auf Basis der Swiss Reference Rates (SARON) und entsprechenden-Swap-OIS-Rates, die als Näherung für eine risikofreie Zinskurve angesehen werden (Innenzins). Für Positionen in anderer Währung als CHF basiert die Diskontierung auf OIS respektive ON-Raten.

Annahmen zu ΔNII

- Das Basisszenario zur Berechnung der regulatorischen Kennzahlen wird mit folgenden Annahmen berechnet:
 - **Marktzinssätze:** Die Marktzinssätze entsprechen denen des Auswertungsdatums und werden während des gesamten Simulationshorizonts konstant gehalten.
 - **Creditspreads:** Die Creditspreads werden mit Hilfe von historischen Marktdaten aufgrund von Laufzeit und Abschlussdatum pro Position berechnet und auf Portfolioebene aggregiert. Die Creditspreads von simulierten Neugeschäften werden auf Portfolioebene konstant auf dem Niveau des Auswertungsdatums gehalten.
 - **Kundenzinssatzanpassungslogik:** Die Kundenzinssätze der Produkte ohne feste Endfälligkeit werden monatlich angepasst, um unter Berücksichtigung der Replikation die Margen konstant zu halten.
 - **Laufzeit von Neugeschäft:** Neugeschäft wird monatlich jeweils zum Monatsende generiert, so dass die Bilanz per Monatsende jeweils konstant ist. Die Laufzeit des Neugeschäfts wird mit dem volumengewichteten Durchschnitt des Bestandes-Geschäfts auf Basis der Ursprungs-laufzeit auf Portfolioebene festgelegt.
 - **ALM-Benchmark-Strategie:** Um die vorgegebene ALM-Benchmarkstrategie während des Simulationshorizonts einzuhalten, werden entsprechende Hedge-Transaktionen generiert.

Die geplanten Erträge werden intern im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung ebenfalls anhand verschiedener interner Szenarien simuliert. Neben Annahmen zur Zinsentwicklung werden dabei auch unterschiedliche Geschäftsstrategien sowie das Kundenverhalten modelliert. Als Grundlage dient ein Basisszenario, das die Entwicklung der Erträge unter den Planungsannahmen in einem normalen Marktumfeld beschreibt. Aufbauend darauf werden weitere Stressszenarien definiert, mit denen die Entwicklung der Erträge unter extremen Marktentwicklungen gegenüber dem Basisszenario dargestellt werden (siehe hierzu auch Abschnitt d).

Weitere Annahmen:

- **Variable Positionen:** Für die Bestimmung der Barwertveränderungen müssen Zins- und Kapitalfälligkeiten auf Positionsebene bekannt sein. Im Falle von Kundenprodukten, bei denen diese nicht ex ante definiert sind (Bodensatzprodukte), müssen Modellverfahren angewendet werden. Im Konzern BKB wird der Ansatz replizierender Portfolios verwendet. Dabei besteht die Grundidee darin, das Zinsbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzins-Kombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren.

- **Positionen mit Rückzahlungsoptionen:** Im Konzern BKB ist im Falle der Inanspruchnahme einer Rückzahlungsoption durch den Kunden eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu entrichten. Aus diesem Grund kann bei Positionen mit Rückzahlungsoption die (unbekannte) Zinsbindung mit der vertraglich festgelegten Zinsbindung gleichgesetzt werden. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig zurückgezahlt.
- **Termineinlagen:** Der Zinsertragseffekt von vorzeitigen Abzügen von Termineinlagen wird im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung berücksichtigt. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig abgezogen.
- **Automatische Zinsoptionen:** Die beiden Konzernbanken bieten grundsätzlich keine Produkte mit automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen an. Es besteht jedoch noch ein Restbestand an Plafond Hypotheken bei der BKB, wobei die Optionskomponente gemäss Standard Bewertungsverfahren in der Zinsrisikomessung berücksichtigt wird.
- **Derivative Positionen:** Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Bei den Δ NII-Berechnungen wird im Verlauf des Simulationshorizontes die ALM-Benchmark-Strategie mit simulierten Zinsderivaten eingehalten.
- **Sonstige Annahmen:** Bei sämtlichen Δ NII-Simulationen wird darauf geachtet, dass die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen eingehalten werden.

IRRBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	1 608	1 608	–	0,21	0,21	–	–
	Forderungen gegenüber Kunden	2 830	1 882	–	1,77	2,02	–	–
	Geldmarkthypotheken	1 770	1 770	–	0,18	0,18	–	–
	Festhypotheken	26 671	26 660	–	3,90	3,90	–	–
	Finanzanlagen	1 197	1 197	–	6,02	6,02	–	–
	Übrige Forderungen	–	–	–	–	–	–	–
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	36 784	35 879	–	4,44	4,48	–	–
	Verpflichtungen gegenüber Banken	2 571	2 098	–	0,34	0,36	–	–
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 726	1 449	–	0,68	1,15	–	–
	Kassenobligationen	19	19	–	1,81	1,81	–	–
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 527	9 330	–	8,24	8,24	–	–
	Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	36 784	35 879	–	4,32	4,37	–	–
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	1 945	1 019	–	0,06	0,07	–	–
	Forderungen gegenüber Kunden	342	327	–	0,08	0,08	–	–
	Variable Hypothekarforderungen	367	367	–	0,08	0,08	–	–
	Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–	–	–	–
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	13 395	11 838	–	1,52	1,62	–	–
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	2 341	1 177	–	0,06	0,08	–	–
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spar-gelder)	10 376	10 266	–	2,27	2,29	–	–
Total	151 254	142 765	–	3,73	3,89	10,00	10,00	

¹ Bestand an Zinsderivaten 36 784 Mio. CHF. Der Doppelausweis, sowohl unter den Forderungen wie auch unter den Verpflichtungen, ist technisch bedingt.

IRRBB1: Zinsrisiken: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

	$\Delta E V E$ (Änderung des Barwerts)		$\Delta N I I$ (Änderung des Ertragswerts) ^{1 2}	
	31.12.2019 in 1000 CHF	30.6.2019 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	30.6.2019 in 1000 CHF
Parallelverschiebung nach oben	-378 078	-345 591	-107 637	-121 184
Parallelverschiebung nach unten	423 613	387 310	107 545	127 162
Steeper-Schock	-132 044	-117 276		
Flattener-Schock	61 245	50 960		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-81 314	-77 269		
Sinken kurzfristiger Zinsen	83 154	80 095		
Maximum ³	-378 078	-345 591	-107 637	-121 184
Periode	31.12.2019		30.6.2019	
Kernkapital (Tier 1)	3 920 429		3 851 367	

¹ Zur Berechnung von $\Delta N I I$ wurden die Bilanzbestände gemäss Finma Rundschreiben 2019/02 konstant gehalten. Flüssige Mittel werden gemäss den Erläuterungen der Zinsrisikomeldung zur Berechnung von $\Delta N I I$ nicht berücksichtigt, auch nicht die applizierten Negativzinssätze der SNB.

² Der Konzern BKB steuert die Risiken für NII unter Berücksichtigung interner Annahmen, die von der aufsichtsrechtlichen Definition für $\Delta N I I$ abweichen und insbesondere auch dynamische Anpassungen von Kundenmargen und -volumina sowie die Gewinne resp. Kosten aus dem Halten von Barmitteln bei der Schweizerischen Nationalbank berücksichtigen. Auf Basis dieser Annahmen sind die Ergebnisse für $\Delta N I I$ bei der Anwendung der regulatorischen Zinsszenarien deutlich stabiler.

³ Das Maximum entspricht dem grössten Barwertverlust resp. dem grössten Ertragseinbruch unter den betrachteten Zinsszenarien.

Vergütungen

REM: Vergütungen

Wir verweisen bezüglich der Vergütungen auf das Kapitel «Vergütungsbericht» im Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

Operationelle Risiken

ORA: Operationelle Risiken: Allgemeine Angaben

Für weitere Informationen zum operationellen Kreditrisikomanagement verweisen wir bezüglich des Management der Kreditrisiken auf das Kapitel «Erläuterungen zum Risikomanagement» im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

Corporate Governance

Für weitere Informationen zur Corporate Governance verweisen wir auf das Kapitel «Corporate Governance» des publizierten Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

Glossar

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt, wo sinnvoll, eine kurze Erläuterung.

Abkürzung/Begrifflichkeit	Beschreibung
Add-on	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
Ausgefallene Positionen	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberichtigte Forderungen für latente Ausfallrisiken
Bankruptcy-remote	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkursmasse zu halten
Basel III	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
Cash-Collaterals	Barsicherheiten im Kredit- und Derivategeschäft
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor) , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikoäquivalente zu überführen
CCP / QCCP	(Qualifizierte) zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty) - Beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplattformen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die eingegangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap) - Derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) - Mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisiko gemindert werden
CVA	Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment) - Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenpartekreditrisikos
EAD	Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) - Bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäfts
EEPE/EPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure) - Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels Modellansatz
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA-RS	Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
HQLA	Qualitative hochwertige, liquide Aktive (High Quality Liquid Assets) - Anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
IMA	Interner Modellansatz (Internal Model Approach) - zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IMM	Interne Modellmethode (Internal Model Method) - zur Berechnung der Gegenpartekreditrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IRB	Interner Ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based) - Internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten
IRC	Incremental Risk Charge - Zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) - Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
Net Tier 1 / Net T1 / T1	Kernkapital - Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
Net Tier 2 / Net T2 / T2	Ergänzungskapital - Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
OTC	Ausserbörslicher Handel (Over-the-counter) - finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
Outright-Produkte	Umfasst Produkte ohne Optionscharakter
RWA	Risikogewichtete Aktive (Risk Weighted Assets) - Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken) - erarbeitet von der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SA-CCR / CCR	Standardansatz zur Berechnung der Gegenpartekreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure) - erarbeitet von der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction) - Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
VaR	Value-at-Risk - ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
Wrong-Way-Risiko	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten entsteht und im Rahmen des Gegenpartekreditrisikos berücksichtigt wird

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
welcome@bkb.ch
www.bkb.ch



**Basler
Kantonalbank**

Die Ausführungen und Angaben in dieser Broschüre dienen ausschliesslich Informationszwecken. Die Basler Kantonalbank (BKB) übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Sie stellen weder ein Angebot oder eine Empfehlung dar noch sind sie als Aufforderung zur Offertstellung zu verstehen. Bevor Sie Entscheidungen treffen, sollten Sie eine professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Die jederzeitige Änderung der Angebote bzw. Leistungen der BKB sowie die Anpassung von Preisen bleiben vorbehalten. Einzelne Produkte oder Dienstleistungen können rechtlichen Restriktionen unterworfen sein und sind daher u.U. nicht für alle Kunden bzw. Interessenten verfügbar. Die Verwendung von Inhalten dieser Broschüre durch Dritte, insbesondere in eigenen Publikationen, ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der BKB nicht gestattet.